

„Patriarchat“ im 21. Jahrhundert: Die analytische und politische Aktualität eines feministischen Kampfbegriffs

Tobias Müller

„5000 Jahre Patriarchat lassen sich nicht so einfach abschaffen.“ (Alice Schwarzer)¹

Der oben zitierte, wohlbekannte Ausspruch von Alice Schwarzer enthält einige Hinweise auf Entstehung, Bedeutung und emanzipatorisches Potential des Begriffs „Patriarchat“ im Kontext feministischer Theorie. Der vorliegende Essay wird nach einer kurzen historischen Einordnung und dem Versuch einer Begriffsklärung diskutieren, welche Gründe für und gegen die Verwendung des Begriffs vorgebracht worden sind und inwiefern diese heute noch zutreffend sind.

In der von Fedwa Malti-Douglas herausgegebenen vierbändigen „Encyclopedia of Sex and Gender“ lokalisiert Rosemary Radford Ruether die Entstehung des Begriffs „Patriarchy“ in einem bestimmten raumzeitlichen Kontext, nämlich dem Übergang von Jäger- und Sammlergesellschaften zu landwirtschaftlich organisierten Gesellschaften (Radford Ruether 2007, 1104). Landwirtschaftlich organisierte Gesellschaften kennzeichnen sich vor allem durch die Verwendung des Pflugs, privaten Landbesitz, Urbanisierung und erste Ausdifferenzierungen und Stratifizierungen von Klassen. Das „Patriarchat“ entstand demnach im fünften Jahrtausend v. Chr. im vorantiken Nahen Osten, Mesopotamien sowie in China und im Indus. Im antiken römischen Recht bezeichnet der Begriff „familia“ alle Personen und Dinge, über die der „pater familias“ bestimmt. Darunter fallen neben der Ehefrau, den noch im Haushalt lebenden Söhnen, den Töchtern, den männlichen und weiblichen Bediensteten und den Sklav*Innen auch die Tiere sowie die materiellen Güter des Hauses. „Patriarchat“ bezeichnet demnach in einer ersten semantischen Begriffsbestimmung, die sich auf das einflussreiche römische Vorbild bezieht, „systems of legal, social, economic, and political relations that validate and enforce the sovereignty of male heads of families over dependent persons in the house hold“ (Radford Ruether 2007, 1104). Dies bedeutet, dass „Patriarchat“ schon in der frühen

¹ Der vorliegende Critical Essay wurde im Rahmen des Genderzertifikats der Frauenbeauftragten an der LMU München verfasst und behandelt die folgende Fragestellung: „Was versteht die feministische Theorie unter dem Begriff „Patriarchat“? Diskutieren Sie das Konzept.“

Zeit der Entstehung des Begriffs nicht nur die legale, ökonomische und soziale Herrschaft des Mannes über die Frau, sondern auch älterer Männer gegenüber jüngeren Männern sowie gegenüber verwandten Witwen und anderen Menschen, die dem größeren „Haushalt“ zugeordnet wurden, bezeichnete.

Jedoch blieben schon in der antiken Entstehungsphase diese stark ausgeprägten Systeme der männlichen Unterdrückung nicht unangefochten. Bereits in der Antike gab es Bewegungen, Kämpfe, Niederlagen und Erfolge bezüglich der Befreiung und Emanzipation von Frauen. So trug etwa im antiken Griechenland die hohe kulturelle Bildung von Frauen zu einer maßgeblichen Stärkung ihrer Stellung nicht nur im Haushalt, wo sie schon bei Aristoteles die Herrin des *oikos*, des Hauses bzw. der Hauswirtschaft war, sondern auch im öffentlichen Raum, bei Überlieferungen dieser Kämpfe finden sich unter anderem in Sophokles' Tragödie „Antigone“, in welcher Antigone die legalistische Herrschaft des Kreon mit Berufung auf die Gesetze der Götter und die Familienbande zu ihrem Bruder angreift. Diese Geschichte hat, wie auch der komödiantische Versuch der Frauen von Athen und Sparta in Aristophanes' „Lysistrata“, Frieden zwischen den beiden Städten durch sexuellen Entzug zu erzwingen, zu zahlreichen, mitunter auch zeitgenössischen, feministischen Auslegungen und Diskussionen geführt (vgl. Honig 2009; Kirckpatrick 2011; Hilkovitz 2014).

Eine wichtige Folgerung aus dieser raumzeitlichen Einordnung ist die Feststellung, dass „Patriarchat“ keine anthropologische Grundkonstante, eine „von Natur aus gegebene“ Form der Vergesellschaftung und der hierarchischen Strukturierung von Gesellschaften ist, wie dies Anthropolog*Innen wie Elman Service behauptet hatten (vgl. Radford Ruether 2007, 1105).

Als allgemeine Charakteristika von „Patriarchat“ nennt Radford Ruether (ibid.) sechs Kriterien, welche sich vor allem durch das Fehlen von juristischem Status auszeichnen: (1) Die Familienlinie und damit der Familienname werden durch den Vater weitergegeben (Patrilinearität). (2) Männliche Kinder werden den weiblichen aus sozialen und ökonomischen Gründen bevorzugt. Diese Praxis hat bis heute brutale Auswirkungen, zum Beispiel in den „Femicides“ von weiblichen Kindern durch die erst vor wenigen Tagen (Oktober 2015) offiziell aufgehobene Ein-Kind-Politik der

Volksrepublik China. (3) Körper, Sexualität und reproduktive Kapazität von (Ehe-)Frauen werden als Eigentum des Mannes betrachtet bzw. seiner Verfügungsgewalt unterstellt. (4) Dem Mann wird das Recht zugestanden, „seine“ Frau physisch zu misshandeln, sie zu „züchtigen“, zu schlagen, sowie über ihre physische Freiheit und (Un-)Versehrtheit zu entscheiden. (5) Durch Ausschluss aus dem öffentlichen Leben ist die Bildung von Frauen auf Fähigkeiten und Wissen bezüglich des Haushalts und der Erziehung der Kinder beschränkt. Dies ging in der Vergangenheit und auch heute noch in vielen Teilen der Welt mit mangelnden Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Alphabetisierung von Frauen einher. (6) Das Recht von Frauen als Töchter und Witwen Eigentum zu erwerben und zu haben ist eingeschränkt. Üblicherweise wird bzw. wurde das Erbe auch durch einen männlichen Vormund oder den Ehemann verwaltet. Die eingeschränkte Fähigkeit und mangelnde sozial anerkannte Berechtigung Eigentum zu erwerben spiegeln sich auch heute noch in der „gender pay gap“ wider. Diese wird durch den Umstand (re-)produziert, dass in Berufen und Branchen, in welchen überwiegend Frauen tätig sind, besonders der Pflegesektor, die durchschnittlichen Einkünfte wesentlich geringer sind. Außerdem verdienen häufig Frauen für die gleiche Arbeit und Leistung weniger Geld.

Relikte und Strukturen dieser „klassischen“ Definition von Patriarchat, welche in den post-industriellen Informationsgesellschaften Europas und Nordamerikas, aber auch in anderen Teilen der Welt stark präsent sind, beinhalten Einstellungen gegenüber Frauen, welche deren Kompetenz und richtigen Platz im privaten und öffentlichen Raum bestimmen. So sind viele Menschen, Männer wie Frauen², der Ansicht, dass Frauen emotionaler, einfühlsamer, sozialer, weniger körperlich leistungsfähig und weniger strukturiert denkend sind, weshalb sie sich besonders gut für die Arbeit im Haushalt und im „sozialen Sektor“, das bedeutet bei der Pflege von Menschen mit Krankheiten, Behinderungen und Beschwerden aufgrund hohen Lebensalters, geeignet sind (vgl. Radford Ruether 2007, 1105) . Darüber hinaus gilt es auch heute noch als allgemein gesellschaftlich akzeptierter, wenn ein Mann eine Karriere anstrebt, die ihm nur wenig Zeit für die Familie lässt, als dies bei einer Frau der Fall ist. Darüber hinaus gibt es nach wie vor maßgebliche kulturelle und juristische Beschränkungen für Frauen, welche sich durch die Interdependenz mit rassistischer und klassistischer Unterdrückung maßgeblich auf die soziale Welt und die gedankliche und materielle

2 Sowie Menschen, die sich selbst in keine dieser beiden Kategorien einordnen wollen.

Unabhängigkeit von Frauen auswirken, ein Phänomen welches besonders in der Diskussion um „Intersektionalität“ problematisiert wird (vgl. Crenshaw 1989). Darüber hinaus sind seit dem frühen Christentum und der Übernahme von patriarchalen Herrschafts -und Denkmustern Kirchen in Europa wesentlicher Träger der (Re-)produzierung von patriarchalen Strukturen. Dadurch bekommen Texte aus längst vergangenen kulturellen Kontexten eine herausragende, schwer anzufechtende Autorität, welche Frauen unterdrückende Strukturen und Legitimationsrhetoriken aufrecht erhalten und ermöglichen. Dies ist jedoch nicht nur im Christentum, sondern auch in vielen anderen kleinen und großen Religionen der Fall, zum Beispiel buddhistisches Mönchtum ist in vielen Strömungen des Buddhismus ebenfalls den Männern vorbehalten.

Inwiefern ist es also sinnvoll, den Begriff „Patriarchat“ im Europa des 21. Jahrhunderts zu verwenden? Gegen die Verwendung des Begriffs könnte sprechen, dass er ein allzu einheitlicher und abstrakter Begriff für eine Vielzahl von unterschiedlichen historischen, kulturellen und juristischen Konstellationen darstellt. Das „Patriarchat“ im Indus vor 7000 Jahren ist sicherlich in vielen Facetten maßgeblich anders als das „Patriarchat“ des frühen Christentums, der römischen Kaiserzeit und dem Bürgertum des 19. Jahrhundert (vgl. Fraser 2013, 87). Darüber hinaus spricht gegen die Verwendung des Begriffs, dass er zu sehr als ein politischer Kampfbegriff entstanden ist und als solcher auch heute affirmativ verwendet wird. Während dies eine politische Verwendung im Kontext der tatsächlichen Konflikte und des zeitgenössischen Feminismus sicherlich rechtfertigt, verkompliziert dies den Begriff als analytische, wissenschaftliche Kategorie, will man die notwendige Differenzierung oder die Webersche Werturteilsfreiheit, welche in der Meinung vieler Wissenschaftler*Innen für eine historisch informierte Sozialwissenschaft notwendig ist, nicht aufgeben.

Allerdings gibt es starke Argumente, die dafür sprechen, den Begriff „Patriarchat“ auch heute noch zu verwenden, wenn auch unter Berücksichtigung seiner Wandelbarkeit, seiner politischen Implikationen und seiner Genealogie. Zum einen ist es ein maßgeblicher Vorteil, dass der Begriff „Patriarchat“ auf den systemischen und systematischen Charakter von geschlechtsbasierter Diskriminierung und Unterdrückung hinweist. Argumente, welche auf die Partikularität bzw. die

individuelle Freiheit dieser Verhältnisse abzielen – paradigmatisch zum Ausdruck gebracht wird dies etwa durch Sätze wie „ich habe nichts gegen Frauen, ich diskriminiere Frauen ja nicht“, oder „also meine Freundin fühlt sich nicht unterdrückt“ – verkennen die systemischen Zwänge und Bedingungen, unter denen jede Person, welche in diesem System lebt, steht, unabhängig davon, ob sie diese anerkennt oder sich dieser bewusst ist. Darüber hinaus ermöglicht der Begriff das Anknüpfen an historische Kämpfe und Erfolge der Frauenbewegungen, welche Beeindruckendes erreicht haben und somit politisch Hoffnung auf Verbesserung der Situation von Frauen in Aussicht stellen. Auch wenn die analytische Schärfe gegebenenfalls unter dieser politischen Verwendung leiden kann, ist die Verwendung des Begriffs Patriarchat eine zu starke, identitätstiftende rhetorische Waffe, die sich Feminist*Innen nicht aus der Hand nehmen lassen sollten. Das Patriarchat wirkt und unterdrückt – wenn auch anders als vor 2000 Jahren – auch heute noch, weshalb man es auch heute bei diesem Namen nennen und den Begriff als performative Kritik in feministischen Bewegungen und Wissenschaft weiterhin lebendig halten sollte.

Literaturverzeichnis

Crenshaw, Kimberle (1989) „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“, *University of Chicago Legal Forum*, 140, S.139–167.

Fraser, Nancy (2013) *Fortunes of Feminism: From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis*, London: Verso Books.

Hilkovitz, Andrea (2014) „Beyond Sex Strikes: Women's Movements, Peace Building, and Negotiation in *Lysistrata* and *Pray the Devil Back to Hell*“, *Journal for the Study of Peace and Conflict*, 2014, S. 124-134.

Honig, Bonnie (2009) „Antigone's Laments, Creon's Grief: Mourning, Membership, and the Politics of Exception“, *Political Theory*, 37(1), S. 5-43.

Kirckpatrick; Jenet (2011) „The Prudent Dissident: Unheroic Resistance in Sophocles' Antigone“, *The Review of Politics*, 73(3), S. 401-424.

Radford Ruether, Rosemary (2007) „Patriarchy“ in Fedwa Malti-Douglas (Hg.) *Encyclopedia of Sex and Gender*, Bd. 3, Detroit [u.a.]: Thomson Gale, S. 1104-1106.